

Kopf gegen die Wand

Willkür, Rechtsbruch und Brutalität erwarten jeden Schwarzen, der Südafrikas Sicherheitspolizei in die Hände fällt. Dies zeigte die Untersuchung der Umstände, die zum Tod des Bürgerrechtlers Biko führten.

Seid ihr Menschen, die über dem Gesetz stehen?" fragte Rechtsanwalt Sydney Kentridge den Sicherheitspolizei-Oberst Pieter Goosen.

"Ich habe die Vollmacht, die Sicherheit eines Menschen zu garantieren", antwortete der.

Kentridge: "Ich frage nach dem Gesetz."

Goosen: "Wir arbeiten nicht nach Gesetzesvorschriften."

Kentridge: "Vielen Dank, das haben wir immer schon vermutet."

Zu dem Dialog kam es bei der gerichtlichen Untersuchung der Umstände, die zum Tod von Steve Biko führten, dem prominentesten unter den gemäßigten schwarzen Bürgerrechtsführern Südafrikas. Biko war am 12. September in Polizeihaft gestorben.

Nichts Besonderes für Südafrikas weiße Behörden, denn in Südafrikas Gefängnissen stirbt sich's schnell. Seit März vergangenen Jahres sind 21 nicht-weiße Sicherheitshäftlinge, oft auf mysteriöse Weise, ums Leben gekommen.

Die meisten von ihnen begingen Selbstmord, sagt die Polizei. Andere verloren ihr Leben, indem sie auf der Treppe ausrutschten oder unter der Dusche — sagt die Polizei.

Die Vielfalt menschlicher Ungeschicklichkeit, die zum Tod von Häftlingen führt, ist nach den Erfahrungen der südafrikanischen Sicherheitsbehörden beispiellos. So geschieht es etwa, daß schwarze Sicherheitshäftlinge umkommen, wenn sie sich beim Essen verschlucken oder über einen Stuhl fallen.

Und wie fatal es zum Beispiel ist, über einen Stuhl zu stolpern, beweist das Schicksal des Häftlings Joseph Mdluli aus Durban. Seine Leiche wies danach Kopfwunden, gebrochene Rippen und Abschürfungen am ganzen Körper auf.

Mit den Erklärungen für den Tod ihrer Häftlinge kommen die Sicherheitskräfte meist ungeschoren davon, wenn sie sich überhaupt verantworten müssen. Da bildete auch die dreiwöchige Untersuchung des Todes von Biko keine Ausnahme. Richter Martinus Prins schloß sie Ende vorletzter Woche mit einem Satz ab: Für den Tod Bikos könne niemand „wegen irgendeiner Handlung oder Unterlassung“ verantwortlich gemacht werden.

Südafrikas Polizei behielt wieder einmal recht. Gestandene weiße Männer,

wie Justizminister James Thomas Kruger, hatten ohnehin nie an ihr gezweifelt. Ohne sie nachprüfen zu lassen, hatte der Minister denn auch die erste offizielle Polizeiversion verbreitet, nach der sich Biko zu Tode gehungert habe. Unter dem Beifall von Delegierten seiner Nationalen Partei gab Kruger in Pretoria zum besten: „Dit laat my koud“ (das läßt mich kalt). Selbst Sicherheitshäftlinge, so Kruger, hätten das Recht, sich zu Tode zu hungern.

Erst als ein unabhängiges Ärzteteam auf Betreiben der Biko-Familie die Leiche untersuchte — und tödliche Kopfverletzungen diagnostizierte, im Gegensatz zu den Polizei-Medizinern, die keinerlei Verletzungen festgestellt hatten —, wurde Bikos Tod zum Fall. Enthüllt wurde ein gruseliges Szenarium über die Praktiken der südafrikanischen Sicherheitspolizei.

Wochenlang wurde Häftling Biko nackt in seiner Zelle gefangengehalten. Doch nicht etwa, wie der Anwalt der Biko-Familie Sydney Kentridge argwöhnte, um den Gefangenen zu demütigen, sondern angeblich, um ihn am Selbstmord zu hindern.

Das erste Verhör von Biko fand am 6. September statt. Bis dahin war er in einer Einzelzelle eingesperrt und selbst der täglich vorgeschriebene einstündige Spaziergang wurde ihm verweigert. Zunächst, so Major Harold Snyman, der seinerzeit das Biko-Verhör leitete, habe sich der Gefangene „extrem aggressiv“ verhalten, später habe man ihm die Handschellen abgenommen und ihm einen Stuhl angeboten.

Anwalt Kentridge: „Warum mußten sie ihm Beineisen anlegen?“ Snyman: „Das war so üblich.“

Immerhin brachte es Major Snyman auf drei zum Teil widersprüchliche eidesstattliche Erklärungen noch vor der offiziellen Untersuchung. Unter anderem schildert er in einem der Schriftstücke, daß am Morgen des 7. September Biko „plötzlich einen wilden Ausdruck in den Augen“ hatte.

Biko habe einen Stuhl nach Snyman geworfen und sei „außer sich vor Wut“ gewesen. In dem folgenden, minutenlangen Kampf sei man gegen Tische, wohl auch mal gegen die Wände gestoßen, bevor fünf Sicherheitspolizisten den Tobenden bändigen konnten. Sie legten Biko wieder Handschellen an und ketteten ihn mit seinen Beineisen an ein Stahlgitter der Tür von Zimmer 619 im Hauptquartier der Sicherheitspolizei in Port Elizabeth.

Erst später vor Gericht und nicht etwa in einer seiner drei früheren Erklärungen fiel Snyman ein, daß er bereits am 8. September, also dem Tag nach dem Kampf mit Biko, im „Vorfallbuch“ vermerkt hatte, daß sich der

Häftling den Kopf gegen die Wand geschlagen habe. Daran wiederum konnten sich seine zwei Gehilfen nicht mehr erinnern. Und selbst in den 28 von Ärzten und Sicherheitspolizisten abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen ist nichts davon erwähnt.

Oberst Pieter Goosen (fünf eidesstattliche Erklärungen) sah gar noch in dem mühsamen Atmen des Gefangenen nach der Bändigung einen Versuch, Selbstmord zu begehen: „Diese Technik... ist gefährlich, verursacht Schwindelgefühle und kann sogar den Tod hervorrufen.“

Drei Ärzte untersuchten den schwerverletzten Biko zwischen dem 7. und 11. September. Sie bescheinigten dem Häftling nicht nur Vernehmungsfähigkeit, sie unterstellten ihm gar — aufgrund seines vierjährigen Medizinstudiums — die Fähigkeit, sich zu verstellen. Selbst als sie ihn mit Ketten gefesselt auf einer vom eigenen Urin durchnäß-

ten Matte fanden, war ihnen dies nicht berichtenswert.

Nackt — und todkrank — wurde Steve Biko denn auch nächtens auf der Ladefläche eines Polizei-Land-Rovers von Port Elizabeth über mehr als 1000 Kilometer nach Pretoria gefahren — kurz nach diesem letzten, 12 bis 14 Stunden langen Martyrium starb der Führer der „Black Consciousness“-Bewegung am 12. September, der Mann, der für Südafrika „die größte nur mögliche Gabe“ erstrebte: „ein menschlicheres Antlitz“.

Nur eine Minderheit der weißen südafrikanischen Öffentlichkeit empörte sich über den Biko-Fall, zumal Justizminister Kruger noch vor der gerichtlichen Untersuchung einen neuen tröstlichen Kommentar zum tragischen Tod des Bürgerrechtlers parat hatte:

Auch er habe, erklärte der Minister, zuweilen das Gefühl, mit dem Kopf gegen die Wand rennen zu müssen. ♦